

## COVID-19 und Dienstrecht „ein emotionales Minenfeld“

**COVID-19** ist leider seit vielen Monaten ein alle Lebensbereiche umfassendes Thema. Auch im Dienstbetrieb im Bereich der LPD Wien. Jeder von uns war schon von Corona betroffen. Sei es privat oder dienstlich. Seit etlichen Monaten leidet darunter oft das Familienleben, aber manchmal auch das dienstliche Zusammenleben. Jeder von uns hat seine persönliche Meinung zum Thema COVID-19 im weitesten Sinne. Sei es betr. Gefährlichkeit der Krankheit, der Beschränkung der persönlichen Freiheiten, betr. Maßnahmensetzung im Bereich des Dienstbetriebs im Bereich des allgemeinen Dienstbetriebes.

Jeder von uns hat das RECHT, seine persönliche Meinung zum Thema COVID-19 zu haben und im persönlichen Gespräch im Kollegenkreis zu artikulieren. Niemand hat das Recht einer Kollegin oder einem Kollegen seine persönliche Meinung zum Thema COVID-19 aufzuzwingen. Wir alle haben die PFLICHT unsere dienstlichen Aufgaben – wie u.a. im § 43 BDG formuliert – zu erfüllen.. Ein pragmatischer und objektiver Zugang zur Sache ist für VORGESETZTE und MITARBEITER kein Kann, sondern ein Muss!

Eine exzessive Auslegung von in COVID-19 Dienstanweisungen festgehaltenen Verhaltenspflichten durch Kolleginnen und Kollegen in jede Richtung (pro und contra) kann nicht hingenommen werden. Dies betrifft sowohl Kolleginnen und Kollegen, die privat zu den Covid-19 Maßnahmenkritikern zählen, als auch jene die persönlich die Maßnahmensetzungen befürworten.

**Dennoch häufen sich zurzeit jene Fälle, in welchen diese Grundsätze – die aber für ein gutes dienstliches Miteinander Voraussetzung sind – nicht beachtet werden.**

Die AUF/FEG-Wien appelliert daher an alle Kolleginnen und Kollegen im Zuge ihres dienstlichen Handelns nicht darauf zu vergessen, dass das „Gegenüber“ eine Kollegin/ein Kollege ist. und wir **ALLE MITEINANDER** eine gemeinsame Aufgabe für die Bürger Österreichs zu erfüllen haben.

Streit und persönliche Befindlichkeiten haben da nichts zu suchen.

Es steht allen Kolleginnen und Kollegen zu, bei auftretenden Problemen zuerst das Gespräch suchen um gemeinsam eine Lösung zu finden und dazu bei Bedarf mit Personalvertretern – welcher **Fraktion** auch immer – Kontakt aufnehmen.

Die FEG Wien und alle Personalvertreter der AUF/FEG im Bereich der LPD Wien stehen für alle mit COVID-19 im Dienstbetrieb in Zusammenhang stehenden Fragen dienstrechtlicher und disziplinärer Art (Weisungen, Weisungsbefolgung, Remonstration etc.) - aber auch natürlich für alle anderen dienstlichen Belange - zur Verfügung und werden versuchen, im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten die Situation im Sinne aller Beteiligten einer Klärung zuzuführen.

**„Du und ich – wir sind eins. Ich kann dir nicht wehtun, ohne mich zu verletzen“**  
(Gandhi)

**Werner HERBERT Erwin STARKL Michael HORNAK Norbert SWOBODA**